



Unser Leit·bild

Landesverband Lebenshilfe



IN LEICHTER SPRACHE

Verständlich für Alle



Impressum

© 2015, Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

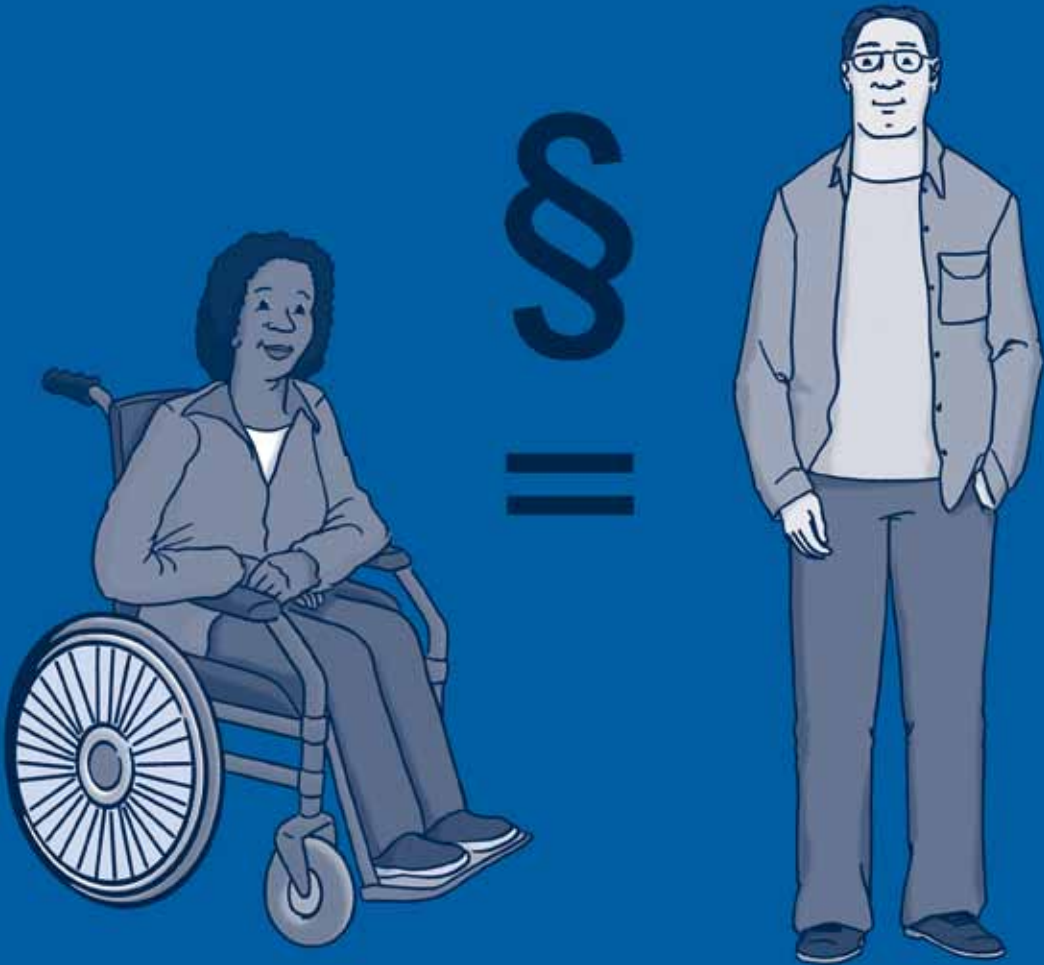
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel

Gestaltung: milla grafikdesign

Inhalt

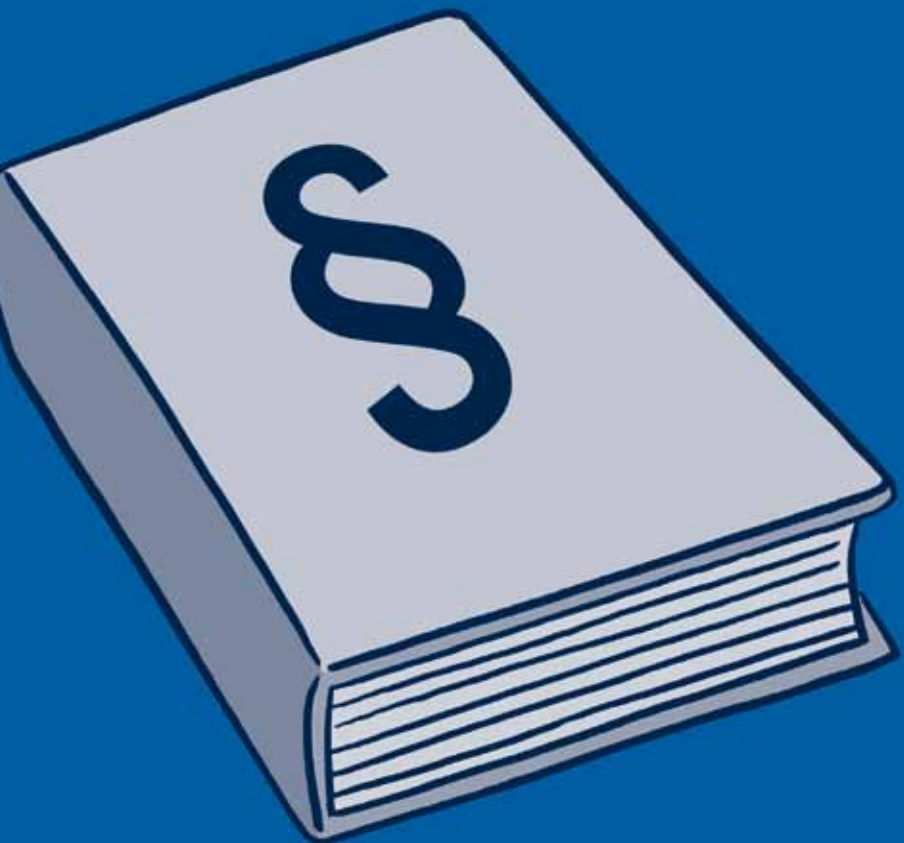
1. In der Lebenshilfe gilt
2. Die Lebenshilfe steht für
3. Lebenshilfe ist vor Ort
4. Mitglieder im Landesverband
5. Ziele der Lebenshilfe
6. Aufgaben des Landesverbandes
7. Zusammen·arbeit im Landesverband



1 In der Lebenshilfe gilt

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Dieser Satz steht auch im **Grund·gesetz** von Deutschland.



1 In der Lebenshilfe gilt

Seit über 50 Jahren setzt sich die Lebenshilfe für die **Rechte** und die **Interessen** von Menschen mit Behinderung ein.

In der Lebenshilfe gilt:

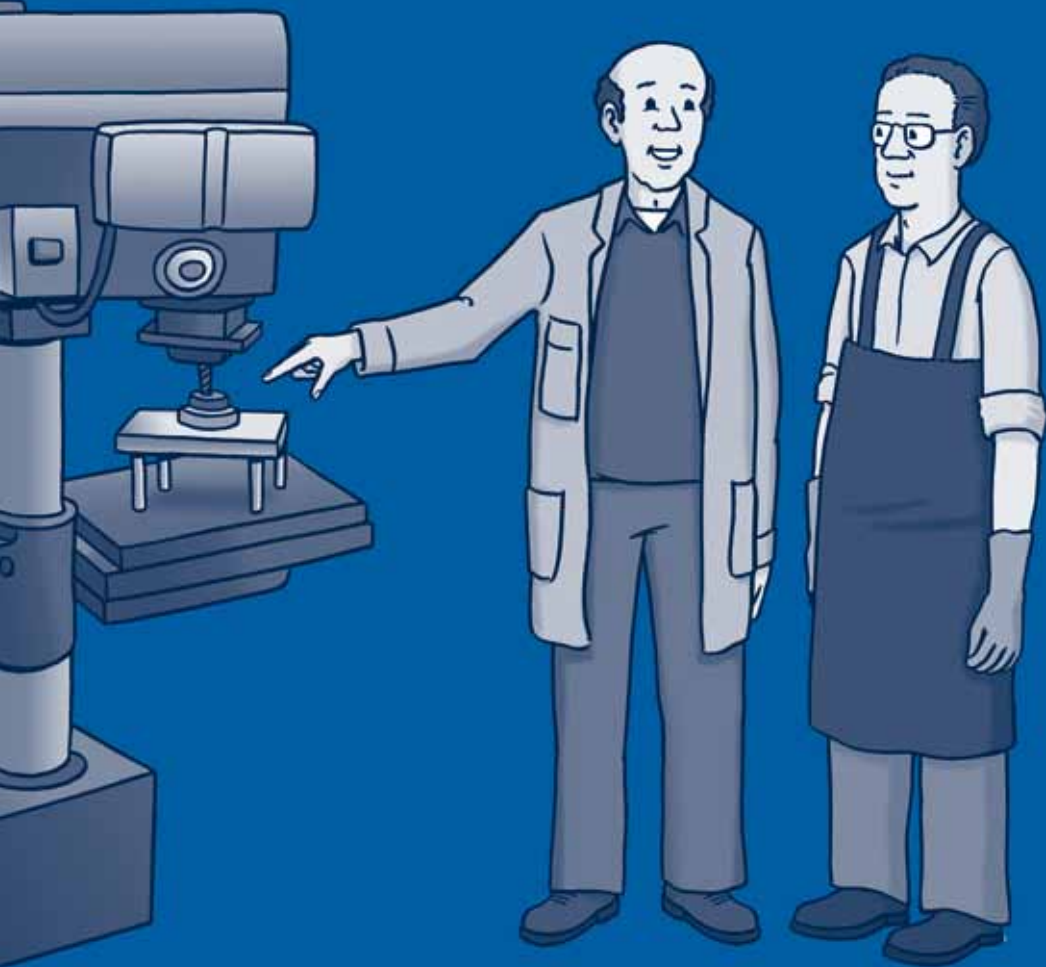
- Das **Grund·gesetz** von Deutschland,
- die **Behinderten·rechts·konvention** der Vereinten Nationen,
- das **Grundsatz·programm** der Bundesvereinigung Lebenshilfe,
- die **Satzung** vom Landesverbandes Lebenshilfe.



2 Die Lebenshilfe steht für

- **Menschen mit Behinderung,** damit sie sich selbst für ihre Rechte und ihre Interessen einsetzen.
- **Eltern und Angehörige** von Menschen mit Behinderung.
- **Ehren·amt und Experten sowie Förderer und Partner.**

Es gibt viele Menschen,
die die Arbeit der Lebenshilfe gut finden
und sie unterstützen.



2 Die Lebenshilfe steht für

Haupt·amtliche Tätigkeit in Einrichtungen und Diensten.

In der Lebenshilfe arbeiten viele Menschen.

Zum Beispiel:

- im Kinder·garten
- in den Offenen Hilfen
- im Wohn·bereich
- in der Werkstatt



3 Lebenshilfe ist vor Ort

Sozialraum·orientierung und Regionalität:

- Die Lebenshilfe setzt sich für die Interessen ihrer Mitglieder vor Ort ein.
- Vor Ort sollen sich viele Menschen mit und ohne Behinderung begegnen und zusammen·arbeiten.



4 Mitglieder im Landesverband

Mitglieder im Landesverband Lebenshilfe sind:

- Die Lebenshilfen vor Ort,
- Organisationen,
die die Ziele der Lebenshilfe unterstützen.



5 Ziele der Lebenshilfe

Teil·habe:

- Der Landesverband Lebenshilfe setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung überall dabei sein können.
- Menschen mit Behinderung sollen überall die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben, wie Menschen ohne Behinderung.



5 Ziele der Lebenshilfe

Politik und Öffentlichkeits·arbeit:

- Der Landesverband Lebenshilfe setzt sich in der Politik ein.

Der Landesverband Lebenshilfe

vertritt die Interessen von

- Menschen mit Behinderung
- Eltern und Angehörigen
- Lebenshilfen vor Ort in der Öffentlichkeit.



6 Aufgaben des Landesverbandes

Der Landesverband Lebenshilfe

- informiert, unterstützt und berät seine Mitglieder,
- gibt Ideen und Vorstellungen an seine Mitglieder weiter,
- geht auf Vorschläge und Fragen seiner Mitglieder ein.



7 Zusammen·arbeit im Landesverband

Im Landesverband Lebenshilfe

- arbeiten alle Menschen gut zusammen,
- sprechen alle Menschen direkt miteinander,
- treffen alle gemeinsame Entscheidungen,
Dafür gibt es zum Beispiel:
 - den Vorstand
 - Beiräte
 - Ausschüsse

- bilden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig fort,
- wird sparsam mit Geld umgegangen.

Landesverband Baden-Württemberg
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.
Neckarstraße 155a
70190 Stuttgart

